

Durchführungsbestimmungen
mit Auf- und Abstiegsregelungen
für die Junioren-Spielklassen
im Spieljahr 2023/24



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2023/24.

1 Spielklassen

Der SFV führt im Juniorenbereich des Spieljahres 2023/24 folgende Spielklassen:

- A-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- B-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- C-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- D-Junioren: U13-Sonderspielrunde mit grundsätzlich 12 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln.

2 Zulassung

- 2.1 Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Spielklassen im SFV im Spieljahr 2023/24 teilnehmen möchten, melden ihre Mannschaften bis zum 15.06.2023 im elektronischen Meldebogen im DFBnet an. Für Aufsteiger aus den Kreis- und Stadtverbänden ist zudem eine entsprechende Meldung des zuständigen Verbandes erforderlich, die bis zum 30.06.2023 abzugeben ist.
- 2.2 Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb sind in der Spielordnung geregelt.
- 2.3 Spielgemeinschaften können zum Spielbetrieb der Landesklassen zugelassen werden, jedoch nicht zum Spielbetrieb der Landesligen. Mannschaften von Jugendfördervereinen nach § 47a der Spielordnung dürfen am Spielbetrieb der Landesklassen und Landesligen teilnehmen.
- 2.4 Die Zulassung zum Spielbetrieb erteilt das SFV-Präsidium mit dem Beschluss zur Bestätigung der Staffeleinteilung.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Spielklassen sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der Spielordnung können in Spielen der Landesklassen eingesetzt werden, jedoch nicht in Spielen der Landesligen. Gastspielerlaubnisse werden gemäß § 67 Abs. 6 der Spielordnung ausschließlich für Freundschaftsspiele und Spiele der U13-Sonderspielrunde gemäß deren Durchführungsbestimmungen erteilt.
- 3.3 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.4 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der Spielordnung.

4 Spielbestimmungen

4.1 Die Durchführung der Spiele in den Landesligen und Landesklassen erfolgt nach den Spielregeln des DFB, den Bestimmungen der Spielordnung des SFV und diesen Durchführungsbestimmungen.

4.2 Landesligen A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen Jeder gegen Jeden im Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat. Für die Spielwertung sowie die Ermittlung der Landesmeister und der Absteiger gilt § 45 der SFV-Spielordnung.

4.3 U13-Sonderspielrunde Sachsen

Für den Spielbetrieb der U13-Talente-Spielrunde Sachsen gelten die für diesen Wettbewerb gesondert erlassenen Durchführungsbestimmungen.

4.4 Landesklassen A-, B-, C- und D-Junioren

Die zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf vier Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen Jeder gegen Jeden im Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat. Für die Spielwertung sowie die Ermittlung der Staffelsieger und der Absteiger gilt § 45 der SFV-Spielordnung.

Die Spiele der Landesklasse D-Junioren werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ des SFV ausgetragen.

4.5 Landesmeisterschaft D-Junioren

Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Endrundenturnier mit den Siegern der vier Landesklassestaffeln und den vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Sonderspielrunde Sachsen nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. An der Landesmeisterschaft kann pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte eine unterklassige Mannschaft eines Vereins Staffelsieger der Landesklasse werden, dessen U13-Mannschaft sich in der U13-Talente-Spielrunde Sachsen für die Landesmeisterschaft qualifiziert hat, so nimmt an deren Stelle der Staffelzweite an der Landesmeisterschaft teil.

5 Auf- und Abstiegsregelungen

5.1 Landesligen A-, B- und C-Junioren

5.1.1 Aufstieg aus der Landesliga in die Regionalliga

Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister und berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilzunehmen. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal viertplatzierte Mannschaft der Landesliga treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.1.2 Abstieg aus der Landesliga in die Landesklasse

Die Junioren-Landesligen spielen im Spieljahr 2024/25 mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus der Landesliga in die Landesklasse bestimmt sich danach, wie viele sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen und ob der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt, und wird nach dem folgenden Schema ermittelt.

Staffelstärke 2023/24	14									
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Staffelstärke 2024/25	14									
RL = Regionalliga, LL = Landesliga, LK = Landeskategorie										

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn in den Landesklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Landesliga bereitstehen, um die angegebene Sollstaffelstärke zu erreichen.

Steigt am Ende des Spieljahres 2023/24 eine Mannschaft aus der Junioren-Regionalliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesliga 2023/24 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Landeskategorie absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.2 Landeskategorien A-, B- und C-Junioren

5.2.1 Aufstieg aus der Landeskategorie in die Landesliga

Die Sieger der Landeskategoriestaffeln sind berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Landesliga teilzunehmen. Es steigen zwei Mannschaften aus der Landeskategorie in die Landesliga auf.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Spielgemeinschaften sind nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt, jedoch kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der Spielordnung wahrgenommen werden.

Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Landesliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga 2024/25 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Landesliga. Nimmt die höhere Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga gemäß Nr. 5.1.1 teil, so kann eine untere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen, das Aufstiegsrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Junioren-Regionalliga aufsteigt, anderenfalls geht das Aufstiegsrecht an den betreffenden Spielpartner über, unabhängig vom sportlichen Ausgang dieser Spiele.

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 4b SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
08.06./09.06.2024 (Hinspiele)	A1: Ost - West	B1: West - Ost	C1: Ost - West
	A2: Nord - Mitte	B2: Mitte - Nord	C2: Nord - Mitte
15.06./16.06.2024 (Rückspiele)	A1: West - Ost	B1: Ost - West	C1: West - Ost
	A2: Mitte - Nord	B2: Nord - Mitte	C2: Mitte - Nord

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesliga zu besetzen sind, werden diese zunächst auf die Verlierer der oben genannten Spiele und im weiteren Bedarfsfall auf die jeweils nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Mannschaften der Landeskategoriestaffeln verteilt. Zur Ermittlung einer Rangfolge entscheiden dabei

nacheinander die Platzierung, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlussstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.2.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die Junioren-Landesklassen spielen im Spieljahr 2024/25 mit grundsätzlich 48 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus den Landesklassen in die Kreisligen bestimmt sich danach, wie viele Mannschaften aus der Landesliga absteigen und wird nach dem folgenden Schema ermittelt:

Staffelstärke Landesklasse 2023/24:	4 x 12 = 48					
+ Absteiger aus der LL in die LK	1	2	3	4	5	6
– Aufsteiger aus der LK in die LL	2	2	2	2	2	2
– Absteiger aus der LK in die KL	12	13	14	15	16	17
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Landesklasse 2024/25:	4 x 12 = 48					
LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreis(ober)liga						

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Steigt am Ende des Spieljahres 2023/24 eine Mannschaft aus der Junioren-Landesliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesklasse 2023/24 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Kreisliga absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

Die Absteiger werden wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

1. Soweit in den vier Staffeln mit unterschiedlicher Staffelstärke gespielt wurde: die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Staffeln mit höherer Staffelstärke.
2. Jeweils die – vom Tabellenende aus betrachtet – auf dem gleichen Tabellenrang der vier Staffeln platzierten Mannschaften.
3. Schritt 2 wird so oft wiederholt, bis weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben.
4. Soweit nach Schritt 3 weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben: die Mannschaften, die im Quervergleich der auf dem gleichen Tabellenrang platzierten Mannschaften der vier Staffeln den schlechtesten Punktequotienten aufweisen; dabei entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

5.2.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2024/25 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlussstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.3 U13-Sonderspielrunde Sachsen

Die Talente-Spielrunde ist ein Sonderwettbewerb und wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens ausgespielt, das in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt ist. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung an der Sonderspielrunde für alle Mannschaften automatisch.

Die Spielrunde wird für das Spieljahr 2024/25 nicht erneut ausgeschrieben. Die an der Spielrunde teilnehmenden Mannschaften werden zum Spieljahr 2024/25 in die Landesklasse eingeordnet.

5.4 Landesklasse D-Junioren

5.4.1 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die D-Junioren-Landesklasse spielt im Spieljahr 2024/25 mit grundsätzlich 48 Mannschaften. Am Ende des Spieljahres 2023/24 steigen insgesamt 25 Mannschaften (Tabellenplätze 7 bis 12 sowie der schlechteste 5. der vier Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab. Untere Mannschaften von Vereinen, deren nächsthöhere Mannschaft im Spieljahr 2023/24 an der U13-Sonderspielrunde teilgenommen hat, steigen unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Kreisligen ab und werden auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Absteiger werden analog der Regelung im Abschnitt 5.2.2 auf die vier Landesklassestaffeln verteilt.

5.4.2 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2024/25 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.5 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiel- und Altersklassen

5.5.1 Während des Spieljahres 2023/24 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2024/25 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.5.2 Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 13 Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Wenn benachbarte Kreisverbände gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann in dieser Altersklasse jeder beteiligte Kreisverband einen Aufsteiger melden. Die Bildung einer

Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 9 Spielordnung vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

- 6.2 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.
- 6.3 Die Vereine der Landesligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV bis zum 30.04.2024, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation am Ende des Spieljahres 2023/24 ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 20.08.2023: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung
- bis zum 05.05.2024: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen und
- bis zum 23.06.2024: namentlich die Mannschaften, die in die Landesklasse aufsteigen, und gegebenenfalls eine zusätzliche Mannschaft als Reserveaufsteiger sowie die Kreispokalsieger, die am Landespokal 2024/25 teilnehmen.